

22.03.2018

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

Zum Antrag der Fraktion der AfD „Gewalt gegen unsere Einsatz- und Rettungskräfte konsequent benennen, systematisch erforschen und selbstbewusst bekämpfen“ (Drucksache 17/2150)

Wir dulden keine Gewalt - Wir stehen hinter unseren Einsatzkräften – Wir sagen Danke!

I. Ausgangslage

In den letzten Jahren häufen sich leider auch in Nordrhein-Westfalen die Meldungen über Gewalt und andere Straftaten gegen Polizisten, Feuerwehrleute, Sanitäter und Rettungskräfte. Exemplarisch dazu hat die Rheinische Post einige typische Fälle recherchiert:

Zwei junge Männer wollten in Duisburg am 4. November 2017 verhindern, dass ihre Mutter in ein anderes Krankenhaus verlegt wird. Gemeinsam mit einem Freund prügeln sie sich vor dem St. Johannes-Hospital mit Polizisten und Rettungskräften. Zwei Polizisten erlitten den Angaben zufolge leichte Verletzungen. Ein Feuerwehrmann musste mit einer Armverletzung stationär im Krankenhaus bleiben. Es ist nicht der einzige Fall dieser Art in den vergangenen Monaten.

In der Silvesternacht sind Feuerwehrleute und Helfer Opfer brutaler Übergriffe geworden. In Duisburg wird zum Beispiel ein Helfer verletzt, als Böller in einen Rettungswagen geworfen wurden. In Dortmund wird aus einer Gruppe von fast tausend Menschen gezielt Böller auf Polizisten und in die Menschenmenge geworfen.

Zwei Zivilfahnder werden in Dortmund am 13. Februar 2018 von drei Männern verprügelt. Sie sind auf dem Weg zu einem Einsatz. Als ihnen ein Auto im Weg steht, steigt laut Polizei einer der Beamten aus und bittet den Fahrer, das Auto ein bis zwei Meter vorzufahren. Der 19-jährige Fahrer beschimpft den Polizisten darauf. Als der Beamte nach dem Grund für das aggressive Verhalten fragt, steigt der Fahrer aus dem Auto und droht dem Polizisten. Der Beifahrer schlägt auf den Polizisten ein. Der Kollege steigt aus dem Fahrzeug und gibt sich als Polizist zu erkennen, was aber nicht hilft. Stattdessen bekamen die Männer Verstärkung von einem weiteren 19-Jährigen. Zusammen schlagen und treten sie auf die Beamten ein. Erst als die Polizei Verstärkung bekommt, sind die Gewaltattacken auf die Zivilpolizisten beendet.

Datum des Originals: 22.03.2018/Ausgegeben: 22.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zwei Männer werden festgenommen, einer konnte fliehen. Die Beamten sind nach dem Vorfall vorerst dienstunfähig.

Die Polizei nimmt am 14. September 2017 vier Männer aus Erkelenz fest. Sie sollen mit einer Luftdruckpistole in Duisburg auf einen Polizisten und seinen Diensthund geschossen haben. Weder der Beamte, noch sein Hund oder der Streifenwagen werden laut Polizei getroffen.

In einem Wohnheim für Jugendliche in Remscheid haben nach Angaben der Polizei zwei junge Männer unter Androhung von Gewalt Geld von einer Person gefordert haben. Als die Polizei die Situation schlichten will, schlägt einer der Männer den Angaben zufolge mit einem Koffer auf einen Polizisten ein. Die beiden jungen Männer waren laut Polizei 16 und 17 Jahre alt.

Weil ein 28 Jahre alter Duisburger mit Haftbefehl gesucht wird, klingelt am 6. November 2017 eine Zivilstreife bei ihm zu Hause in Duisburg. Der Mann weigert sich laut Polizeibericht vehement, seine Strafe anzutreten, und schlug und trat nach den Polizistinnen. Erst als die Beamtinnen seine Arme mit Handschellen fixiert haben, lässt er sich ins Gewahrsam bringen.

Zwei Polizeibeamte werden in Mönchengladbach am Weihnachtstag von sechs bis acht Personen attackiert und verletzt. Zuvor hatten die Polizisten versucht, einen Streit innerhalb der Gruppe zu schlichten.

Im Innenausschuss stellte der Minister des Inneren, [Herbert Reul](#) (CDU) in seinem Bericht fest, dass „respektloses Verhalten gegen Einsatzkräfte“ ein „signifikantes Problem“ sei. Im Jahr 2017 gab es dem Bericht zufolge sieben versuchte Tötungsdelikte, ebenso viele wie im Jahr zuvor. Gestiegen sei die Zahl einfacher Körperverletzung von 834 Fällen im Jahr 2016 auf 897 Fälle im Jahr 2017. Auch Bedrohungen seien mehr geworden: 770 Fälle in 2017, 688 Fälle in 2016. Rückläufig sei dagegen die Anzahl schwerer und gefährlicher Körperverletzungen gewesen: 618 Fälle im Jahr 2016, 559 Fälle im Jahr 2017.

Auch der Gesetzgeber im Bund hat auf den steigenden Handlungsbedarf bereits teilweise reagiert: Sicherheits- und Rettungskräfte werden künftig durch neue Straftatbestände geschützt. Diese sind in einem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD enthalten, den der Bundestag am 27. April 2017, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen hat. Das „Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ droht bei tätlichen Angriffen auf Polizisten, ermittelnde Staatsanwälte, Feldjäger und andere Sicherheitskräfte mit bis zu fünf Jahren Haft.

Bisher gibt es eine solche besondere Strafandrohung nur für Angriffe während Vollstreckungshandlungen wie etwa Festnahmen, künftig während jeder Diensthandlung. Ebenso geschützt werden jetzt hauptamtliche und ehrenamtliche Kräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesjustizministerium [Christian Lange](#) (SPD) begründete die Gesetzesinitiative mit der wachsenden Zahl von Angriffen auf Einsatz- und Rettungskräfte. 2016 seien über 71.000 Polizeibeamte Opfer von Gewaltdelikten geworden, 11,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Immer öfter schlugen Polizisten Hass, Beleidigungen und Gewalt entgegen. Immer öfter werde „ihre Arbeit durch einen Mangel an Respekt erschwert, mangelnden Respekt vor dem Gesetz und den Menschen, die es durchsetzen.“ Polizisten seien als Repräsentanten des Staates besonders exponiert und „brauchen unseren Schutz“, sagte Lange.

Ähnlich argumentierte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium Dr. Günter Krings (CDU): „Diejenigen, die für uns und unsere Sicherheit tagtäglich ihren Kopf hinhalten, dürfen erwarten, dass wir ihnen auch den Rücken stärken.“ Man müsse den Respekt vor dem Staat, seinen Regeln und seinem Personal „auch von der Minderheit militanter Chaoten in unserem Lande einfordern, die heute noch meinen, sie könnten ihre Verachtung des Staates durch die Drangsalierung seiner Repräsentanten zum Ausdruck bringen“.

Als AfD Fraktion verurteilen wir jegliche Form von Gewalt gegen unsere Einsatzkräfte. Wir stehen hinter den Frauen und Männern unserer Polizei, unserer Feuerwehr, der Sanitätsdienste und Rettungskräfte, hinter unserer Bundeswehr, dem THW und allen anderen Menschen, die sich in diesem Land helfend und schützend für die Bevölkerung einsetzen – sei es beruflich oder ehrenamtlich. Neben dem menschlichen Aspekt, sehen wir als AfD Fraktion auch deshalb Handlungsbedarf, weil durch diese Straftaten die Autorität des freiheitlichen Rechtsstaats und seiner Institutionen in Gefahr gerät. Auch hat die Gefährdungslage, bei oftmals nicht gerade üppiger Entlohnung, Einfluß auf die Nachwuchsgewinnung für diese wichtigen Berufsbilder. Dies gilt insbesondere für die Bereitschaft zum Ehrenamt.

Auch vor dem Hintergrund der oben angeführten Zitate aus CDU und SPD gehen wir davon aus, dass auch die anderen Fraktionen den Handlungsbedarf erkennen und selbstverständlich alles unternehmen wollen, um die zu schützen, die uns helfen und schützen.

II. Der Landtag stellt fest:

Dass Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte ein erhebliches Problem darstellt, und verurteilt nachdrücklich jede Gewalttat unabhängig von ethnischen, religiösen und kulturellen Tätermerkmalen.

Es muß daher jede rechtstaatlich mögliche Form der Eindämmung dieser Straftaten unternommen werden. Die Leidtragenden Menschen aus Polizei, Rettungskräften, Bundeswehr, THW und Feuerwehr die uns helfen und schützen verdienen Anerkennung, Respekt und Schutz vor Angriffen sowie unsere Hilfe und Fürsorge danach.

Die gegen Einsatzkräfte gerichtete Taten müssen ausnahmslos und konsequent verfolgt werden. Polizisten, Feuerwehrleute, Katastrophenhelfer, Soldaten und Rettungskräfte verdienen unseren Dank und unsere volle Unterstützung. Das gilt materiell, wie ideell.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Den Bedarf für die Anschaffung von Schutzwesten und anderer, der Sicherheit unserer Einsatzkräfte, dienlicher Mittel zu ermitteln sowie diese bedarfsgerecht bereitzustellen.
2. Den Minister der Justiz Weisung an die Staatsanwaltschaften dergestalt erteilen zu lassen, die Verfahren welche Straftaten gegen Einsatzkräfte im Sinne der §§ 113 bis 115 StGB zum Gegenstand haben in der Regel nicht einzustellen, bei Freisprüchen und Bewährungsstrafen, wann immer möglich, den Rechtsweg weiter zu beschreiten.
3. Die Hilfe für Opfer aus Straftaten der §§ 113 bis 115 StGB über die bisherige Unterstützung hinaus zu erhöhen, um den symbolischen Wert ihrer dem Gemeinwohl dienenden Arbeit auch finanziell darzustellen.

4. Den Bedarf für den Ausbau der psychologischen Betreuung und Unterstützung für zum Opfer von Straftaten gewordenen Einsatzkräften zu ermitteln sowie diesen bedarfsgerecht bereitzustellen.
5. Den Bedarfs der Mittel für präventive Maßnahmen respektive des Selbstschutzes wie Deeskalationstrainings und Selbstverteidigungskurse zu ermitteln sowie deren bedarfsgerechte Erhöhung.
6. Die Unterstützung der Kampagne der Bundesregierung „Stark für Dich. Stark für Deutschland“ auf den Netzseiten der Landesregierung auszubauen.

Name Abgeordneter
Andreas Keith
und Fraktion